

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das zerschnittene Tischtuch.

Das Tischtuch ist zerschnitten,  
Das Tischtuch ist entzwei;  
Es sind die Liberalen  
Vom „Eidgenossen“ frei.

Man schimpft auf beiden Seiten,  
Man zieht und stösst und krächt;  
Und hat dabei fast wieder  
Den langen Riss genächt.

Die Suppe ist verschüttet,  
Das Tischtuch ist beschmutzt;  
Es haben d'ran die Gegner  
Die Mäuler sich geputzt.

Legt nur das Tuch bei Seite,  
Serviret das Gericht:  
Dergleichen Käuze haben  
Ja nie ein Tischtuch nicht.

Moderne Polizeibeschaftigung.

Polizeichef: Was heit der welle?

Schinderhaus: Ge i hätt' möge frage, ob i nit öppe zwei Ma chönt  
ha als Schuwach, mir möchti nämlich dört äne g'schwind es Magazin uferume.

Kind liest: „Auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott“, und frägt  
dann seine Mutter „aber gäll Mamma, im Winter wohnt er de o z'Bern“.

Frühlings-Heufzer eines Familienvaters.

Un're Blätter schreiben stramm  
Frühling sei schon in der Nähe,  
Angekommen sei der Storch heut,  
Auf dem Kirchturm dort er stehe.

Wäre ich ein Mann der Zeitung,  
Schrieb ich rasch zu Nutz und Frommen:  
Noch bleibt fern des Frühlings Glück,  
Wieder ist der — Storch gekommen.

Schulstücklein.

Ein Bube, der gewohnt ist, alle Säge zu verdrehen, soll „der Löwe  
von Florenz“ rezitieren und plappert aus lauter Gewohnheit her:

„Da plötzlich stürzt aus einem Haus  
Mit fliegenden Weibern ein Haar hinaus.“

Fass-Aufzüge und Krannen jeder Art,  
Waagen und eiserne Transport-Geräthe  
für Kellereien

liefert als Spezialität Friedrich Hamm, Darmstadt.

Fürs Haus

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Herausgegeben von Clara v. Studnitz in Dresden.

Notariell beglaubigte Auflage: 80,000.

„Fürs Haus“ bringt alle zweckmässigen Neuerungen auf dem Gebiete  
des Hauswesens zur Kenntniss seiner Leserinnen und erstrebt vernünftige  
Ersparnisse im Haushalte. Die Vortheile, welche hieraus den Hausfrauen  
erwachsen, dürften das geringe Opfer vielfach ausgleichen, welches das  
Abonnement erfordert. Küche und Keller, das Schlaf- und Kinder-, Ess-  
und Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Hausgarten, sowie  
die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit unserer  
Mitarbeiter im gleichen Grade. Hervorragende Gelehrte, Künstler, Pädago-  
gen und Aerzte, Techniker und Gewerbetreibende haben wir zur Mit-  
wirkung gewonnen. Auch die Sorge für den Gatten, der leiblichen und  
geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen wollen wir  
uns liebevoll weihen. Wir möchten die Töchter fürs Haus erziehen helfen  
und sie zu seiner Verschönerung anleiten. Nicht minder ist auch der  
grossen Zahl von Mädchen unser Rath gewidmet, denen ein eigener Herd  
nicht vergönnt ist. Die Erforschung neuer Berufszweige für unverheiratete  
Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist daher eine  
unserer Hauptaufgaben. Dabei wollen wir uns vor Allem unsere Weib-  
lichkeit bewahren.

Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr  
zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen  
und aussen aufzubauen und zu veredeln.

Vierteljährlich 1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbriefträger und Buchhandlungen  
an. Probenummer gratis durch jede Buchhandlung und durch die Geschäfts-  
stelle „Fürs Haus“ in Dresden-N. (N. 30)3.

Allein-Ausschank

der Staatsbrauerei Weihenstephan, München,  
im Café-Restaurant zum „Weissen Rössli“,  
30, Schiffplände, 30, Zürich. (M. 25)

Gast: „Also das Frauenzimmer mit dem prächtigen Vollbart, welches  
dem Herrn dort Bier bringt, ist deine Tante?“

Mädchen: „O nein, sie ist nur ein entfernter Verwandter!“

Briefkasten der Redaktion.



E. M. i. R. Rein, die Wirkung war, wie wir  
hören, eine absolut zufriedenstellende und des  
grausamen Spiels soll nun genug sein. Was  
vermögen sich die Leute dafür, daß man in  
der Wahl des Präsidenten und des Kom-  
missärs so unglücklich war. Da sitzt ja der  
Haken, warum diese Kräfte jener nicht die  
Augen ausstachen darf. — J. W. i. S. Leber  
können wir Ihnen versichern, daß das betr.  
Komitee noch nicht als „Importgeschäft aus-  
ländischer Kurusartikel“ im Schweizerischen  
Nationsbuche eingetragen ist. — Spatz. Ach,  
du lieber Himmel, wir gewöhnlichen Erden-  
bürger, die wir allerhöchstens vor unserer  
Frau oder unserem Nachbar etwas zu fürchten  
haben, sollten uns über die berechtigte  
Angeiß dieser Geplagten nicht auch noch lustig  
machen. — N. N. Wir müssen dankbar  
ablehnen. — R. H. i. N. Diesen säbelkraff-  
ten Weibergutsharonen wird die Stunde auch  
noch schlagen, verlassen Sie sich darauf. — G. H. i. S. Wenn Ihre Schulmeister  
solche Annoncen fabrizieren, sollte man sie mit Speckkammerli belegen. — Jobs.  
Besten Dank und Gruß. — S. i. B. Es wird nächstens noch nicht heißen:  
Habemus pontificem. — Alter Polynesier. Das eine; das andere scheint uns  
für weitere Leserkreise nicht verständlich genug. — H. H. i. M. Eine solothur-  
nische Säfelschülerin soll die Mamma gefragt haben: „Hat der neue Bischof sein  
„Geweihe“ vom heiligen Vater schon erhalten?“ — E. J. i. Fb. Der Erzbischof  
von Freiburg hat sich zu einem Ordinariatsbesuch genötigt gesehen, welcher in  
strenger Weise den Geistlichen den Wirbshausbesuch verbietet und ihnen die  
Einstellung von Personen unter 45 Jahren als Haushälterinnen untersagt. Das  
ist doch etwas zu scharf; das erstere ginge am Ende noch an, wenn nur das  
letztere mit 1 statt 4 anfänge. — L. Moh. Es wird nicht möglich sein. —  
Wochenbl. v. Arg. Ihr Blatt kommt uns sehr unregelmäßig zu. Wir bitten  
um Abhilfe. — R. P. i. S. Es ist in der That merkwürdig, wie die Polizei-  
organe immer unsicherer werden (um nicht mehr zu sagen). In Eilsach verbot  
sie dem Turnverein, den Schnitteranz aufzuführen; weil das Tanzen an Son-  
ntagen verboten sei. Und über solche pitoyable Vorkommnisse soll man auch noch  
Witze machen. — G. A. i. C. Das Gedichtchen ist so herzlich, daß wir uns  
nicht dazu entschließen können, es drucken zu lassen. — O. O. In einem  
früheren Jahrgange schon behandelt. — N. N. Rein, das ist Recht und das soll  
man? — Verschiedenen: Anonymes wird nicht angenommen.

Während der Ladenbaute befindet sich der

Ausverkauf

von Reiseartikeln, Portefeuille-Waaren und Kinderwagen

(unter dem Selbstkostenpreis)

im ersten Stock.

J. M. Letsche, Sattler,

ZÜRICH - untere Kirchgasse, 8 - ZÜRICH.

Im Verlage von G. Wolf, Löwenstrasse 57, in Zürich ist nun  
vollständig erschienen:

„Der schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.“

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit zirka 1000 Bei-  
spielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen,  
Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren. Ein Lehr- und Lesebuch für  
das Volk. Preis Fr. 7. 50. Solid in ff. Lederrücken mit Goldprägung  
gebunden 10 Fr.

Der »Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschen-  
bande namentlich die Erbrechte, Concursrechte, Schuldbetreibungsrechte,  
ehelichen Güterrechte, die Hypothekarrechte, das Versicherungswesen, das  
Vormundschaftsrecht der deutschen Kantone, nebst den eidgenössischen  
Gesetzen über das Obligationen- und Wechselrecht, Civilstand und Ehe,  
Fabrikation, Handel und Gewerbe, Eisenbahnwesen, Post und Zölle etc.

Lieferung V wird separat verkauft und enthält die Schuldbetreibungs-  
gesetze der deutschen Kantone nebst einer tabellarischen Uebersicht der  
vorgeschriebenen Fristen, einer Zusammenstellung der Bestimmungen über  
die Wechselbetreibung, einer vollständigen Sammlung der Formulare aller  
deutschen Kantone in Schuldbetreibungssachen (Rechtsbote, Pfandbote,  
Schatzzeddel, Pfandscheine, Rechtsvorschlüge, Schuldbetreibungsakte, Ver-  
silberungsbegehren etc. (ca. 80 an der Zahl), mit Bezeichnung der zustän-  
digen Amtsstellen in allen Kantonen. Preis Fr. 2. 50.

Baths - Bahnhofstrasse - Bagni

Badanstalt = Werdmühle = Les Bains

Bahnhofstrasse — Rue de la Gare

Erstes Etablissement in Zürich

Warme Bäder, Douchen, Schwitzbäder

Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr. — An Sonntagen bis Mittags 12 Uhr.